

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 17.10.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB I/0818
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	18.11.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.11.2025	Vorberatung
Rat	27.11.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Wahltermins und Festsetzung einer eventuell erforderlichen Stichwahl für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Hinte

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Hinte auf Sonntag, den 13.09.2026 festgelegt wird. Der Termin einer eventuell erforderlichen Stichwahl für die vorher genannte Wahl wird auf Sonntag, den 27.09.2026 festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Durch die Ende Januar 2025 erfolgte Novellierung des NKomVG und des NKWG (Nds. GVBl. Nr.3/2025) gilt der von der Landesregierung festgelegte Wahltag für die allgemeinen kommunalen Wahlen nicht automatisch für die Direktwahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten.

Gemäß § 45b Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) bestimmt die Vertretung, hier der Rat, den Wahltag bei einer Direktwahl.

Nach § 45b Absatz 3 NKWG findet eine etwaige Stichwahl am zweiten Sonntag nach dem vorher festgelegten Wahltermin statt.

Die Wahl und auch eine etwaige Stichwahl finden in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Durch den Niedersächsischen Landtag wurde bereits der Termin für die Kommunalwahl 2026 auf den 13.09.2026 festgelegt. Folglich sollte in der Gemeinde Hinte die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters auch an diesem Tage stattfinden. Eine mögliche Stichwahl ist somit am 27.09.2026 durchzuführen.

Anlagen:

